



Pressekonferenz der Eidg. Bankenkommission vom 26. April 2000

Dr. Kurt Hauri
Präsident der Eidg. Bankenkommission

Wir freuen uns, einmal mehr mit Ihnen unsere Tätigkeit zu besprechen. Ferner stellen wir Ihnen drei Dossiers vor, die unsere Kommission in der letzten Zeit besonders stark beanspruchten:

- Herr Vizepräsident Ghelfi berichtet Ihnen, was unsere Untersuchung über die Bonus-Systeme in den Banken unseres Landes gebracht hat: Viel Licht hat sie geworfen, aber auch Schatten aufgezeigt.
- Herr Vizedirektor Dr. Zulauf wird nicht nur loben können über das Neuland, das wir mit der internationalen Amtshilfe namentlich im Bereiche des Effektenhandels beschreiten – an sich ein notwendiger Ausgleich zwischen den grenzenlosen Märkten einerseits und den streng nationalen Aufsicht andererseits.
- Und schlussendlich werde ich Ihnen das überaus komplexe Umfeld aufdecken, in dem die EBK sich bewegte, als sie über die beiden Empfehlungen des Volcker-Kommittes zu befinden hatte.

Die Bankenkommission schützt nicht nur die Ansprüche der Gläubiger und Anleger. Sie ist ebenso sehr dem guten Ruf und der Vertrauenswürdigkeit des Finanzplatzes Schweiz verpflichtet – eine Aufgabe, die sie – leider – ab und zu mehr fordert als der klassische Gläubigerschutz. Lassen sie mich zwei Beispiele aufzeigen:

- (1) 1987 schritt die EBK bahnbrechend gegen die unsaubern Marcos-Gelder auf Schweizer Banken ein. Es folgten die Affären Duvalier, Manui pulite, Bhutto und Mobutu. Man durfte annehmen, das öffentliche Aufsehen dieser Fälle, die deutlichen Mahnungen in unseren Jahresberichten und vor allem unsere Rundschreiben sollten ausreichen, um die Redlichkeit der Banken bei der Entgegennahme von Geldern ausländischer Machthaber zu gewährleisten. Man sollte sich täuschen.

1999 wurde die erschreckende Nachricht bekannt, dass 15 Banken in der Schweiz – 4 schweizerische und 11 ausländisch beherrschte – insgesamt über 1 Mia Fr. aus dem Kreise der nigerianischen Diktatorenfamilie Abacha entgegengenommen haben. Zwar lassen sich nicht alle 15 über den gleichen Leisten schlagen. Einzelne hatten die zumutbare Sorgfalt an sich beachtet, andere hatten bestehende Konten aufgelöst oder die Annahme von Geldern abgelehnt. Doch allein schon das Ursprungsland musste hellhörig machen und



zu besonderer Vorsicht veranlassen. Wohl konnten den Banken die familiären Verwandtschaften nicht bis in alle Verästelungen bekannt sein. Gezielt und hartnäckig abzuklären musste in dessen zumutbar, ja klare Pflicht sein. *Unsere* eingehenden Untersuchungen sind noch im Gange.

- (2) An der Schweizer Börse wurde eine unfaire, untolerierbare Handelspraxis aufgedeckt. Händler durchsuchten die Auftragsbücher nach Berstens-Aufträgen in Valoren, für welche keine Geld – bzw. Briefkurse existieren. Sie stellten dann Kurse, die wesentlich von den marktkonformen Preisen abwichen, das sogenannte „Snake-Trading“. Damit kamen sie dank einem unfairen Preis in den Genuss von Abschlusskursen, die bis zum Zehnfachen von „fair Value“ abwichen. Die Schweizer Börse verhängte gegen die fehlbaren Händler die gebotenen Sanktionen und schuf die Möglichkeit, auch ohne Antrag einer beteiligten Partei bei derartigen schwerwiegenden Regelverstössen eine an sich abgeschlossene Börsentransaktion rückgängig zu machen.